



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die **-öffentliche-**
**SITZUNG DES HAUPT- UND
FINANZAUSSCHUSSES**

am 09.07.2018 um 19:30 Uhr

im Rathaus (Sitzungssaal)

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Martin Stock CSU

2. Bürgermeister

Herr Norbert Elbert CSU

3. Bürgermeister

Herr Volker Zahn SPD

Ordentliche Mitglieder

Frau Anja Dissler FWG

Frau Antje Hennemann CSU

Herr Markus Krebs FWG

Herr Andreas Schäffler FWG

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU ab 19.55 Uhr

Schriftführer

Herr Alexander Limbach

T A G E S O R D N U N G

- TOP 1 Einführung der getrennten Abwassergebühr;
Festlegung der Gebührensätze ab dem 01.10.2018 aufgrund der Kalkulation des Büros Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung
- TOP 5 Katholische Kirchenstiftung Sulzbach a. Main;
Antrag vom 04.06.2018 auf Gewährung eines Nachlasses für die Niederschlagswassergebühr (Kirchplatz und Kirchengengebäude)
- TOP 2 Öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Sulzbach a. Main;
Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) aufgrund der getrennten Abwassergebühr
- TOP 3 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke;
Beratung über die Annahme von Spenden
- TOP 4 Vollzug der Wassergesetze;
Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für Grundwasserentnahme aus den Brunnen 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 12, 13, 14, 16, 18, SM (alt) und den Quellen Ost, Süß und West der Sodenthaler Mineralbrunnen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt den Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1 Einführung der getrennten Abwassergebühr; Festlegung der Gebührensätze ab dem 01.10.2018 aufgrund der Kalkulation des Büros Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Kohl vom Büro Dr. Schulte/Röder und übergibt ihm das Wort.

Herr Kohl erläutert anhand einer Präsentation die Rechtsgrundlagen für Gebührekalkulationen und die möglichen Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Präsentation wird im RIS unter Downloads zur Verfügung gestellt.

Durch die Abschreibung auf zuwendungsfinanzierte Anlageteile (+7.000 €) und Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert (+72.000 €) könnten Sonderrücklagen für anstehende Investitionen bei gleichzeitiger Senkung der Gebühr geschaffen werden. Außerdem entspricht dann der Gebührensatz dem „echten“ Gebührensatz – also dem ohne die momentane Stütze durch die Überdeckung aus dem letzten Kalkulationszeitraum. Eine über den aktuellen Kalkulationszeitraum hinaus stabile Gebühr würde somit am ehesten erreicht.

Benutzungsgebühr bei reiner Schmutzwassergebühr: (zum besseren Vergleich)

	Bisher	Ab 01.10.18
ohne Sonderrücklage	2,61 €/m ³	2,28 €/m ³
mit Sonderrücklage		2,55 €/m ³

Benutzungsgebühren für die getrennte Abwasserbeseitigung:

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
ohne Sonderrücklage	1,64 €/m ³	0,26 €/m ²
mit Sonderrücklage	1,82 €/m ³	0,30 €/m ²

Hinsichtlich der anstehenden Investitionen in den kommenden Jahren (Kanal Sodenalstraße etc.), ist der FA der Meinung, eine Sonderrücklage zu bilden und die Gebührensätze für die Schmutzwasserentsorgung auf 1,82 €/m³ und Niederschlagswasser auf 0,30 €/m² festzusetzen, um eine stabile Gebühr auch über den Kalkulationszeitraum zu erreichen.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Sulzbach a. Main bildet durch Abschreibung auf zuwendungsfinanzierte Anlageteile bzw. Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte eine Sonderrücklage für die Abwasserbeseitigungsanlage und setzt die Gebührensätze ab dem 01.10.2018 wie folgt fest:

Schmutzwasser	1,82 €/m ³
Niederschlagswasser	0,30 €/m ²

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	0

**5 Katholische Kirchenstiftung Sulzbach a. Main;
Antrag vom 04.06.2018 auf Gewährung eines Nachlasses für die Niederschlagswassergebühr (Kirchplatz und Kirchengebäude)**

Dieser TOP wird aufgrund der Anwesenheit von Herrn Kohl (Büro Dr. Schulte/Röder) vorgezogen.

Der Antrag der Katholischen Kirchenstiftung vom 04.06.2018 und eine Aufstellung der entsprechenden Flächen wurden über das RIS zur Verfügung gestellt.

Der Gestattungs- u. Nutzungsvertrag für den Kirchplatz sieht eine Benutzung für die Öffentlichkeit vor und läuft noch bis 2028. Laut diesem Vertrag soll der Kirchplatz außerdem im Allgemeinen nicht privat und gewerblich genutzt werden, sondern alle Sulzbachern sollen daraus Nutzen ziehen.

Wegen der vorgenannten vertraglichen Vorgaben schlägt die Verwaltung vor, die Niederschlagswassergebühr von ca. 450 €/Jahr für den Kirchplatz zu übernehmen.

Nach Abschluss dieses TOP's bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Kohl und verabschiedet diesen.

Beschluss:

Der Markt Sulzbach a. Main übernimmt die Niederschlagswassergebühr für den öffentlichen Kirchplatz.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

2 Öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Sulzbach a. Main; Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) aufgrund der getrennten Abwassergebühr

Das Satzungsmuster der aufgrund der getrennten Abwassergebühr benötigten Beitrags- u. Gebührensatzung wurde über das RIS bzw. mit der Ladung zur Verfügung gestellt.

Im Gebührenteil wurde ein neuer § 10 a Niederschlagswasser eingefügt und die Satzung punktuell auf den neuesten Stand gebracht. Die entsprechenden Gebührensätze sind noch bis zur MGR-Sitzung zu ergänzen.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Sulzbach a. Main erlässt zum 01.10.2018 eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS). Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 06.05.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 09.08.2016 außer Kraft.

Der Satzungsentwurf wird der Original Niederschrift (Marktgemeinderatssitzung) als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

3 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke; Beratung über die Annahme von Spenden

Folgende Spenden wurde zugesagt:

1.	Durschang Steuberberater	250,00 €	Konzertwoche 2018
2.	Sparkasse Miltenberg-Obernburg	750,00 €	Konzertwoche 2018

Es ergeben sich keinerlei Anhaltspunkte für eine Verquickung mit laufenden Aufträgen - bzw. Aufträge liegen nicht vor. Die entsprechenden Spendenquittungen können ausgestellt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt die Spenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

4 Vollzug der Wassergesetze;

Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für Grundwasserentnahme aus den Brunnen 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 12, 13, 14, 16, 18, SM (alt) und den Quellen Ost, Süß und West der Sodenthaler Mineralbrunnen

Die Sodenthaler Mineralbrunnen Zweigniederlassung der Coca Cola European Partners Deutschland GmbH hat beim Landratsamt Miltenberg die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach den §§ 8 Abs. 1 und 15 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Grundwasserentnahme gestellt. Der Antrag sieht eine Grundwasserentnahme in dem Umfang der derzeit genehmigten Entnahmemengen von 214.520 m³/Jahr vor.

Die bisherige wasserrechtliche Bewilligung des Landratsamtes Miltenberg läuft zum 31.12.2018 aus.

Die Antragsunterlagen und Einwendungen eines Sulzbacher Bürgers sowie die Stellungnahme des Landratsamtes hierzu wurden über das RIS bzw. mit der Ladung zur Verfügung gestellt.

Die kompletten Antragsunterlagen lagen in der Zeit vom 28. Mai bis 29. Juni 2018 öffentlich aus und wurden auch im Internet veröffentlicht.

Aufgrund der klimatischen Veränderungen mit längeren Trockenperioden in Unterfranken (wie jetzt gerade wieder) ist der FA der Meinung, dass durchaus mit qualitativen und quantitativen Auswirkungen auf die Sulzbacher Trinkwasserversorgung gerechnet werden muss.

Auch die Gemeinde Leidersbach hat dem Antrag auf eine gehobene wasserrechtliche Genehmigung nicht zugestimmt.

Da auch Grundwasserentnahmen für Brauchwasser erfolgen (Spülung Flaschen) soll die Verwaltung die Eichung des Zählers bis zur MGR-Sitzung prüfen.

Beschlussvorschlag:

Der Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Coca Cola European Partners Deutschland GmbH für das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser aus den Brunnen 1,2,4,5,6,7,8,12,13,14,16,18 SM (alt) und den Quellen Ost, Süß und West der Sodenthaler Mineralbrunnen wird aus den folgenden Gründen **nicht** zugestimmt:

- Aufgrund der klimatischen Veränderungen werden negative Einflüsse auf die qualitative und quantitative Trinkwasserversorgung von Sulzbach befürchtet
- Für eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG liegt kein öffentliches Interesse vor
- Im Jahr 2016 betrug die tatsächliche Entnahmemenge 55.294 m³. Die beantragte Entnahmemenge beträgt das fast vierfache (214.520 m³)
- Die beantragte 20-jährige Laufzeit erscheint aufgrund der bereits erwähnten klimatischen Veränderungen als zu lang gefasst
- Das Gutachten geht bei der Zusickerung von 0,1 Liter pro Sekunde von theoretischen Aussagen aus. Ein Nachweis wurde nicht erbracht. Außerdem ist nicht nachgewiesen, wie sich längere Trockenperioden auf diese Zusickerung auswirken
- Es wird aufgrund früherer Erfahrungswerte befürchtet, dass Brunnenbohrungen auf Großwallstädter Gemarkung auch zum Absinken des Grundwasserspiegels auf Sulzbacher Seite führen könnten.

Wird die Erlaubnis trotzdem durch die Fachbehörden erteilt, fordert der Markt Sulzbach a. Main vorsorglich einen jährlichen Nachweis der Pegelstände der genutzten Brunnen.

Nach Abschluss dieses TOP´s schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Martin Stock
Vorsitzender

Alexander Limbach
Schriftführer